



Drieschen und deren Gefahren im Weinbau

Sachkunde Fortbildung 2026

Was ist eine Driesche?

... eine Weinbergfläche ohne ordnungsgemäße Bewirtschaftung!

- kein Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis
- keine regelmäßigen Rebschnitt-, Stock – und Bodenpflegemaßnahmen





§ 3 Gute fachliche Praxis und integrierter Pflanzenschutz (PflSchG)

- (1) Pflanzenschutz darf nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden. Die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz umfasst insbesondere
 - (...)
 2. die Gesunderhaltung und Qualitätssicherung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen durch
 - a) vorbeugende Maßnahmen
 - b) Verhütung der Einschleppung von Schadorganismen,
 - c) Abwehr oder Bekämpfung von Schadorganismen,
 - d) Förderung natürlicher Mechanismen zur Bekämpfung von Schadorganismen



Regelmäßige Rebschnitt- und Stockmaßnahmen

- Weinberge sollen in einem gepflegten Zustand sein
- Minimalschnitt im Spalier möglich
- „Fremdbewuchs“ sollte entfernt sein



Drieschenverordnung

§2 Beseitigung von Drieschen

- Die zuständige Behörde soll anordnen, dass Verfügungsberechtigte und Besitzende von Rebflächen in Drieschen vorhandene Reben, einschließlich aller oberirdisch sichtbaren und verholzten Teile und aller Wurzeln im Boden, sowie Unterstützungseinrichtungen unverzüglich und dauerhaft zu entfernen haben.

Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit bis zu 50.000 € geahndet werden kann



Wie wird eine Fläche zur Driesche?

Feststellung durch LWK

- Gemarkungskontrollen
- Kontrolle der Abmeldungen aus Weinbaukartei
- Meldung von benachbarten Personen



Meldung der Driesche:

- Formlos, aber schriftlich
- Wichtig: exaktes Flurstück
- Kann auch Anonym bspw. über örtlichen Bauernverein geschehen



Vorgehensweise der LWK

- Begutachtung der Fläche
- Versenden der Anhörung → 4 Wochen Zeit zu Rückmeldung
- Beseitigungsanordnung → 4 Wochen Zeit zu Rückmeldung
- Ersatzvornahme → 4 Wochen Zeit zu Rückmeldung
- Einleitung von Mahnverfahren
- Anschließend Vollstreckung
- Verhängung von Bußgeld möglich

Problematiken durch Verdrieschung

- Verbreitung von Schaderegern
- u.a. Amerikanische Rebzikade, Reblaus, Oidium, Schwarzfäule



Bild O.Zimmermann



Bild S.Spieß



Bild S.Spieß



Bild S.Spieß



Reblaus – in Zeiten von Pfropfreben

- Reblaus wurde lediglich unterdrückt, nicht ausgerottet
- Drieschen fördern eine starke Vermehrung und den sexuellen Vermehrungszyklus

Viele Drieschen = große Gefahr!



Reblaus

- Bekämpfung wird zusätzlich durch „Reblausverordnung“ geregelt
 - §2 Bekämpfungspflicht
 - 2. Befallsgegenstände zu **vernichten**, zu entseuchen oder entseuchen zu lassen
- Zuständige Behörde ADD

Problematiken durch Verdrieschung

- Verbreitung von Schaderregern
- u.a. Amerikanische Rebzikade, Reblaus, Oidium, Schwarzfäule



Bild O.Zimmermann



Bild S.Spieß



Bild S.Spieß



Bild S.Spieß



Umgang mit Brachen

- Kurzfassung -



Genehmigung von Wiederbepflanzungen

Vereinfachtes Verfahren

Rodung und Pflanzung auf gleicher Fläche

Änderungsmeldung zur Weinbaukartei ausreichend

Pflanzrechte bleiben für **6 Jahre** bestehen

Stichtag: Tag der Änderungsmeldung

Wiederbepflanzung ohne Flurstückswechsel

Rodung und Pflanzung auf gleicher Fläche

Rodung: Änderungsmeldung Weinbaukartei

Wiederbepflanzung: Antrag auf Wiederbepflanzung muss bis Ende des 5. Weinjahres, das der Rodung folgt gestellt sein

Letzter Pflanztermin 6 Jahre nach erteilter Genehmigung

Wiederbepflanzung mit Flurstückswechsel

Rodung und Pflanzung auf unterschiedlicher Fläche

Rodung: Änderungsmeldung Weinbaukartei

Wiederbepflanzung: Antrag auf Wiederbepflanzung muss bis Ende des 5. Weinjahres, das der Rodung folgt gestellt sein

Letzter Pflanztermin 3 Jahre nach erteilter Genehmigung



Unterschied zur Umstrukturierung

- Antrag Teil 1 muss abgeschlossen sein
 - Bsp. Antragsstellung zwischen 2.Mai und 2.Juni 2025
 - **Rodung erfolgte nach Erhalt des Rodungsbescheids**
- Antrag Teil 2 kann so lange gestellt werden, wie es die Förderung gibt



Umgehung von Dauergrünland

- Umbrechen von Grünland nach spätestens 4 Jahren mit Meldung an Kreisverwaltung
- Meldung als Öko 1a oder AUKM



Ökoregelung 1a

- pro Betrieb bis zu einem Hektar möglich
- Prämie 1300 €/ha
- Für Großbetriebe bis zu 8 % möglich (bei geringerer Fördersumme)
- Antragsstellung jährlich über LEA möglich üblicherweise bis Mitte Mai
- Kombination mit Ökoregelung 1b möglich



Vorgaben der Ökoregelung 1a

- Anforderung: min. eine förderfähige Fläche mit Rebstöcken im Betrieb
- Mindestschlaggröße von 0,1 ha
- Selbst- oder aktive Begrünung
- Mulchverbot vom 01.04. bis 15. August
- mindestens in jedem zweiten Jahr eine Mindesttätigkeit zur Flächenpflege



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

- Teil des GAP-Strategieplan in RLP
- Vertrag zwischen Betrieb und Land über 5 Jahre
- Antragszeitraum Juni 2026
- Verpflichtungszeitraum ab 01.01.2027
- Düngung und Pflanzenschutz auf diesen Flächen nicht zulässig

Interessant für Weinbaubetriebe: Saum- und
Bandstrukturen und Vertragsnaturschutz Acker-
-Mehrjährige Ackerbrache-



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





ZwischenNutzung und Stilllegung von Rebflächen

Jan Besant, DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück



Teil 1:

Auswirkungen der Drischenverordnung

Was ist eine Driesche?

... eine Weinbergsfläche ohne ordnungsgemäße Bewirtschaftung!

- kein Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis
- keine regelmäßigen Rebschnitt-, Stock – und Bodenpflegemaßnahmen





Drieschenverordnung

§2 Beseitigung von Drieschen

- Die zuständige Behörde soll anordnen, dass Verfügungsberechtigte und Besitzende von Rebflächen in Drieschen vorhandene Reben, einschließlich aller oberirdisch sichtbaren und verholzten Teile und aller Wurzeln im Boden, sowie Unterstützungseinrichtungen unverzüglich und dauerhaft zu entfernen haben.

Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit bis zu 50.000 € geahndet werden kann

Problematiken durch Verdrieschung

- Verbreitung von Schaderegern
- u.a. Amerikanische Rebzikade, Reblaus, Oidium, Schwarzfäule



Bild O.Zimmermann



Bild S.Spieß



Bild S.Spieß



Bild S.Spieß



Teil 2:

Flächen ordnungsgemäß aus der Produktion
nehmen



Besondere Vorsicht bei Pachtflächen

- Kündigungsfrist beachten
- während Vertragslaufzeit ist Pächter für Pflege verantwortlich, im Anschluss der Eigentümer
- Rückgabe in gleichem Zustand wie bei Pachtbeginn
- **generelles Verbot von Minimalschnitt ungültig**
- außer explizit im Pachtvertrag geregelt



Genehmigung von Wiederbepflanzungen

**Vereinfachtes
Verfahren**

**Wiederbepflanzung mit
Flurstückswechsel**

**Wiederbepflanzung
ohne
Flurstückswechsel**



Genehmigung von Wiederbepflanzungen

Vereinfachtes Verfahren

Rodung und Pflanzung auf
gleicher Fläche

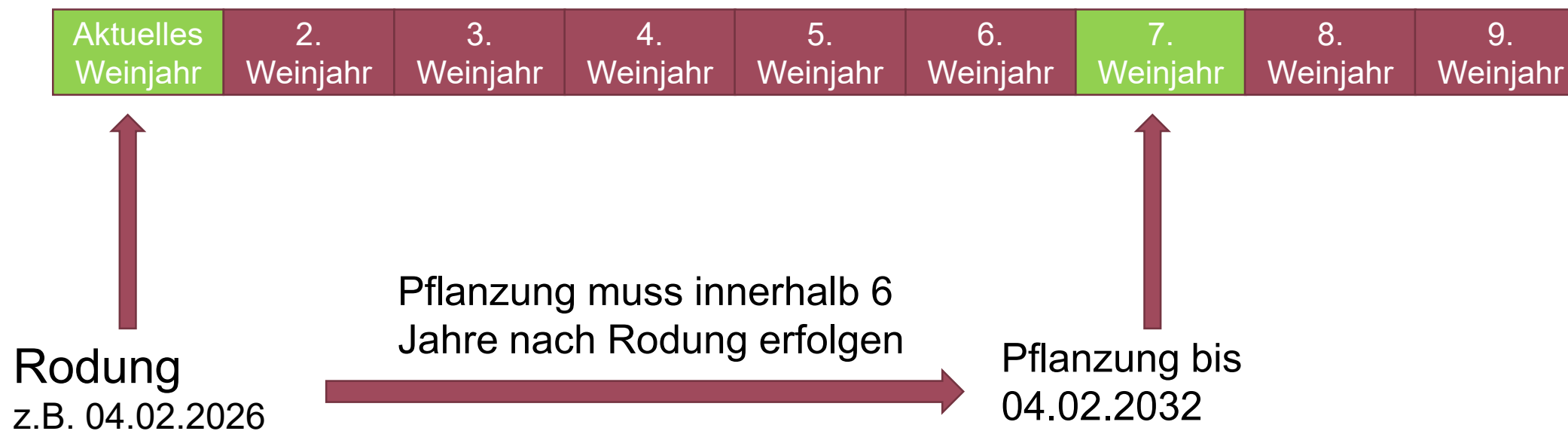
Änderungsmeldung zur
Weinbaukartei
ausreichend

Pflanzrechte bleiben für **6
Jahre** bestehen

Stichtag: Tag der
Änderungsmeldung

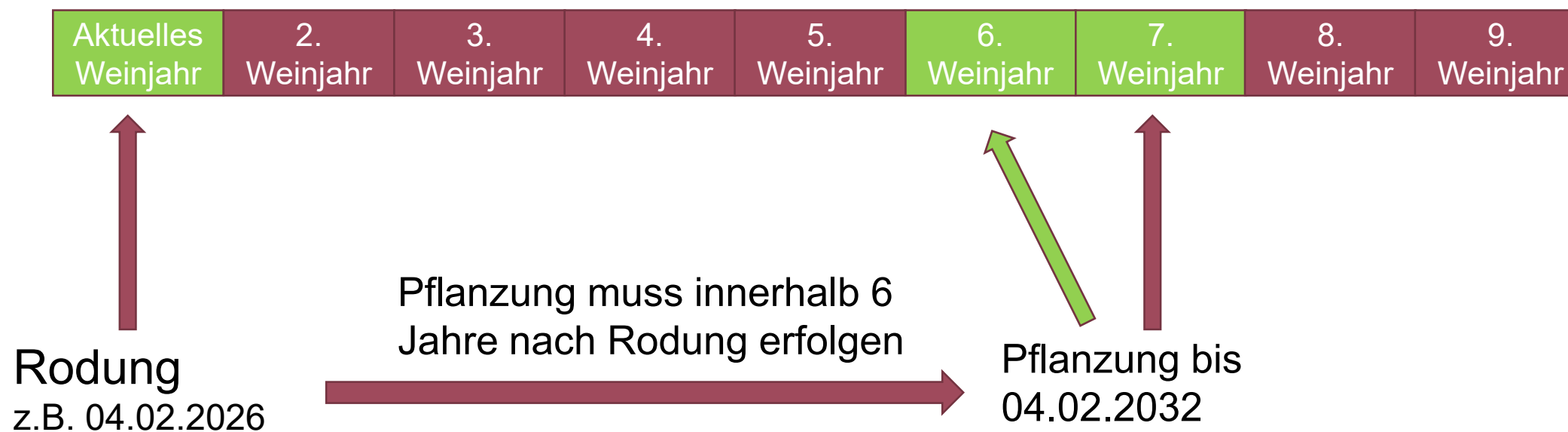


Vereinfachtes Verfahren





Vereinfachtes Verfahren





Genehmigung von Wiederbepflanzungen

Wiederbepflanzung ohne Flurstückswechsel

Rodung und Pflanzung auf
gleicher Fläche

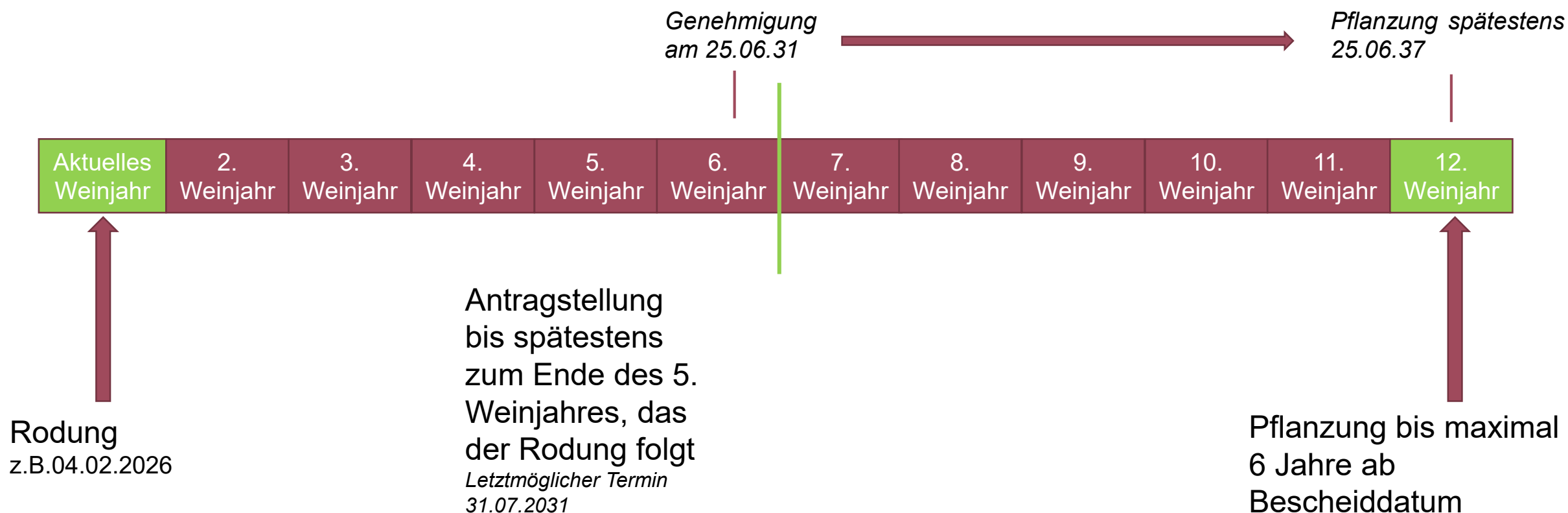
Rodung: Änderungsmeldung
Weinbaukartei

Wiederbepflanzung: Antrag
auf Wiederbepflanzung muss
bis Ende des 5. Weinjahres,
das der Rodung folgt gestellt
sein

Letzter Pflanztermin 6 Jahre
nach erteilter Genehmigung



Wiederbepflanzung ohne Flurstückswechsel



Verändert nach Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz Stand 12.03.2024



Genehmigung von Wiederbepflanzungen

Wiederbepflanzung mit Flurstückswechsel

Rodung und Pflanzung auf
unterschiedlicher Fläche

Rodung: Änderungsmeldung
Weinbaukartei

Wiederbepflanzung: Antrag
auf Wiederbepflanzung muss
bis Ende des 5. Weinjahres,
das der Rodung folgt gestellt
sein

Letzter Pflanztermin 3 Jahre
nach erteilter Genehmigung

Wiederbepflanzung mit Flurstückswechsel



11 Jahre Brache: Neue Probleme durch Dauergrünland und wie geht es mit der Umstrukturierung weiter?

akt
We

Ro
z.B.



Unterschied zur Umstrukturierung

- Antrag Teil 1 muss abgeschlossen sein
 - Bsp. Antragsstellung zwischen 2.Mai und 2.Juni 2025
 - **Rodung erfolgte nach Erhalt des Rodungsbescheids**
- Antrag Teil 2 kann so lange gestellt werden, wie es die Förderung gibt



Umgehung von Dauergrünland

- Umbrechen von Grünland nach spätestens 4 Jahren mit Meldung an Kreisverwaltung
- Meldung als Öko 1a oder AUKM



Ökoregelung 1a

- Pro Betrieb bis zu einem Hektar möglich
- Prämie 1300 €/ha
- Antragsstellung jährlich über LEA möglich
üblicherweise bis Mitte Mai
- Kombination mit Ökoregelung 1b möglich



Vorgaben der Ökoregelung 1a

- Anforderung: min. eine förderfähige Fläche mit Rebstöcken im Betrieb
- Mindestschlaggröße von 0,1 ha
- Selbst- oder aktive Begrünung
- Mulchverbot vom 01.04. bis 15. August
- mindestens in jedem zweiten Jahr eine Mindesttätigkeit zur Flächenpflege

Ökoregelung 1b

- Ergänzung zu ÖR 1a
- verpflichtende Einsaat bis 15. Mai bestimmter Saatmischungen
- Allgemeines Mulch und Mähverbot
- mind. jedes zweite Jahr muss eine Mindesttätigkeit erfolgen (bis 15. November)



Bild F. Heller



Beispiele für Begrünungsmischungen

- ProGreen mehrj. Blühpflanzen 1 b/c von Freudenberger (ein- oder mehrjährig)
- NaturPlus (ÖKO) ÖR 1 b/c 200 (ÖKO) von BSV (ein und mehrjährig)
- viterra BIENE ECO 2.1 von Saaten-Union (ein- bis zweijährig)
- SaatPlus 1 (einjährig) oder 6 (mehrjährig) von Saaten Zeller
- FloraGreen Vielfalt (mehrjährig und öko) von Biofa



Kostenvergleich

1. Jahr	€/ha
Saatbettvorbereitung	-200
Einsaat	-150
Saatgut	-150
Prämie	+200
Differenz	-300

2. Jahr	€/ha
Saatbettvorbereitung	0
Einsaat	0
Saatgut	0
Prämie	+200
Differenz	+200

Aus betriebswirtschaftlichen Sicht nicht sinnvoll! **ABER...**



Vorteile der ÖR 1b

- + Artenreicher Pflanzenbestand
 - + Unterdrückung von Beikräutern
 - + Stickstoffbindung durch Leguminosen
-

Aufwertung des Bodens

→ Sinnvoll dann wenn Wiederbepflanzung geplant ist



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

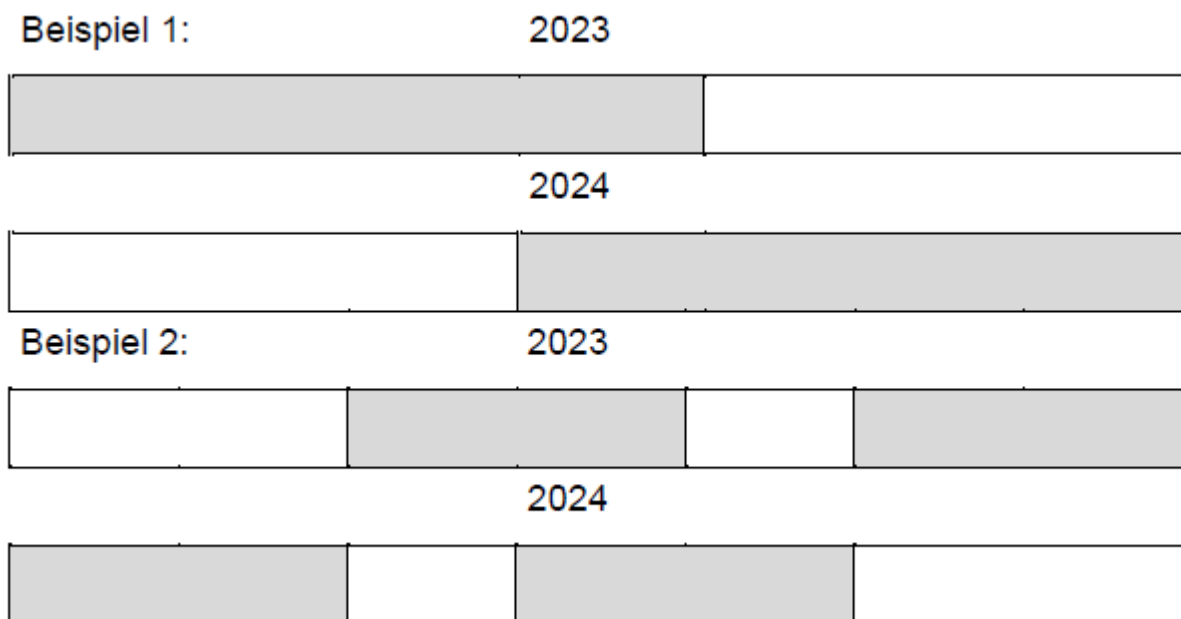
- Teil des GAP-Strategieplan in RLP
- Vertrag zwischen Betrieb und Land über 5 Jahre
- Antragszeitraum Juni 2026
- Verpflichtungszeitraum ab 01.01.2027
- Düngung und Pflanzenschutz auf diesen Flächen nicht zulässig

Interessant für Weinbaubetriebe: Saum- und
Bandstrukturen und Vertragsnaturschutz Acker-
-Mehrjährige Ackerbrache-



AUKM Saum- und Bandstrukturen

- förder
- Minde
- Einsa
- zwisc
- bis 70
- Aufze
- 780 €/ha pro Jahr Förderung

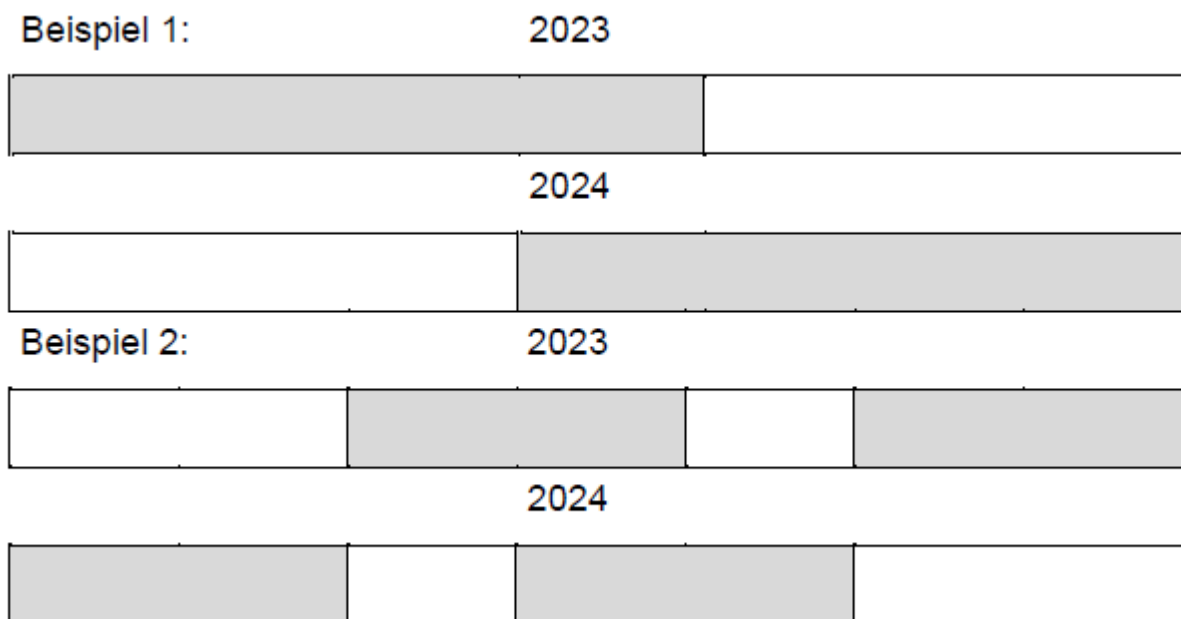


en zu 50



AUKM Saum- und Bandstrukturen

- förder
- Minde
- Einsa
- zwisc
- bis 70
- Aufze
- 780 €/ha pro Jahr Förderung



in zu 50



AUKM Mehrjährige Ackerbrache

- Mindestbreite der Fläche 15 m
- Höchstgröße der Fläche 2 ha
- zu Beginn krumentiefe Bodenbearbeitung
- anschließend in jedem 3. Jahr Mahd/Mulchmahd
- 800 €/ha pro Jahr Förderung

Alternative Bewirtschaftungsarten

Haselnuss-Anbau in Hessen



OLIVENÖL AUS DEUTSCHLAND:
**Erste Olivenöl-Ernte
wagt Experiment**
Ein Weinbauer steht vor ei
Olivenöl aus Deutschland
dabei.

**n: Walnüsse
hein Hessen**

net sich Peter Schwalbach
au von Walnüssen und
umgestellt. Die ersten
ll der gesamte Betrieb
s liegt aber vorerst bei
lie Einkünfte
estition hinsichtlich der
tem geschäft und
1 für das Produkt
ts und der GBR

02:29 Min. | hessenschau | 15.09.25, 19:30 Uhr

Haselnüsse wachsen auch hierzulande gut – doch die meisten stammen aus dem Ausland. Nur wenige Landwirte in Deutschland bauen sie an. Einer der Pioniere ist Ökobauer Andreas Senckenberg aus Groß-Gerau.

ORTE

Groß-Gerau

THEMEN



Alternative Bewirtschaftungsarten

- Großes Eigenengagement gefordert
- Infrastruktur muss selbst geschaffen werden
- ggf. mit großen Investitionen verbunden
- Umstieg kann nicht kurzfristig passieren
- größere zusammenhängende Flächen erforderlich



Alternative Bewirtschaftungsarten

- + Pilotbetriebe starteten bereits eine erfolgreiche Vermarktung
- + großes Beratungsangebot aus dem Obstbau kann genutzt werden



Chancen und Möglichkeiten

- Keine Rodungsprämie aktuell geplant
- Keine Förderung von Rotationsbrachen in RLP geplant
- Ökoregelungen und AUKM zur Überbrückung und Bodenaufwertung
- alternative Bewirtschaftungen wären möglich
- Freiwilliger Landtausch



Freiwilliger Landtausch

- Keine Notarkosten
- Keine Grundbuchkosten
- Keine Katasterggebühren

- Ausnahme bei Neuvermessungen

The screenshot shows a web form titled "Antrag auf Freiwilligen Landtausch" (Application for Voluntary Land Exchange). The form is provided by "Landentwicklung" and "Rheinland-Pfalz Dienstleistungszentren Ländlicher Raum". It includes a header with logos and a sub-header: "Freiwilliger Landtausch für landwirtschaftliche Betriebe in Rheinland-Pfalz durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR RLP)".

The main heading is "Antrag auf Freiwilligen Landtausch". Below it, a note states: "Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet." (Mandatory fields are marked with *).

The form contains the following fields:

- Tauschpartner 1: Antrag als Juristische Person.* ja nein
- Anrede: (dropdown)
- Kontaktperson.*:
- Strasse Nr.*:
- PLZ Ort.*:
- E-Mail Adresse.*:
- Telefon:
- Rufnummer Mobil:
- Beratungsgrund.*: (dropdown)

At the bottom, there is a section for "Erläuterungen zum Anliegen" (Explanations for the application) with the sub-heading "Beschreibung des beabsichtigten Landtausches *(Ausfüllhilfe)" (Description of the intended land exchange * (filling help)). A large text area labeled "Anliegen" is provided for the user to enter details.



Fazit

- neue Drieschenverordnung gibt LWK schneller Handhabungsmöglichkeiten
- Wiederbepflanzungsrechte können (Stand jetzt) über 11 Jahre erhalten werden
- Vorhandene Ökoprogramme können genutzt werden um Zeit zu überbrücken
- Nutzen nur dann gegeben, wenn Reaktivierung der Fläche geplant ist